

Überarbeitung der Verordnung über die MFI-Bilanzstatistik (EZB/2013/33)

Referent: Stefan Brunken

Überarbeitung der MFI-Bilanzstatistik-Verordnung (BSI)

→ Hintergrund

- In Deutschland werden voraussichtlich die **BSI-Statistiken** (a) Monatliche Bilanzstatistik (**BISTA**) und (b) Auslandsstatus der Banken (MFIs) (**AUSTA**) betroffen sein.
- Die vorgesehenen **Anpassungen** sind vom Umfang her **begrenzt** und haben ihren **Schwerpunkt** bei statistischen Informationen, die das perspektivische Ziel einer **tieferen Integration der verschiedenen primärstatistischen Erhebungen** (z.B. BISTA/AUSTA vs AnaCredit) weiter erhöhen.
- Des Weiteren werden **in begrenztem Umfang geänderter Nutzeranforderungen** (v.a. aus den Bereichen „geldpolitische Analyse“, „Finanzstabilität und -aufsicht“ sowie „Risikomanagement“) **umgesetzt**.

Überarbeitung der BSI-Verordnung

→ Schwerpunkte

Anpassungen bei den BSI- Bilanzpositionen

- Im Wesentlichen werden Anforderungen aus der **BSI-Leitlinie** (richtet sich an die nationalen Notenbanken mit der Weisung, der EZB die Daten bereitzustellen) in die **BSI-Verordnung** (richtet sich direkt an die Meldepflichtigen) übernommen.
- Daneben werden einzelne **Datenlücken** (z.B. zusätzliche Teilsektoren, erhöhte Meldefrequenz) geschlossen und die **Konsistenz** des „BSI-Datenkranzes“ erhöht.
- **In Deutschland sind einige der betroffenen Themenkomplexe bereits in BISTA/AUSTA implementiert.** (üblicherweise enthält die Bundesbank-Anordnung Regelungen zu beiden Rechtsakten).

Angaben zu Gewerbeimmobilien- Investments

- Fragestellung: Stellen BISTA/AUSTA geeignete primärstatistische Erhebungen zur Schließung bestehender Datenlücken, die aufgrund der „ESRB Empfehlung 2016/14“ bestehen, dar?

Überarbeitung der BSI-Verordnung → aktueller Zeitplan

